Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 5. Mai 1886. Nr. 207.

Deutschland.

Berlin, 4. Mai. Von größerem Interesse, als die heute im Abgeordnetenhause begonnene Debatte über die Kirchenvorlage, ist die Stellungnahme der Parteien zu derselben, über welche sich erst jetzt, nachdem bis kurz vor der heutigen Plenarsitzung Fraktions-Berathungen stattgefunden, Genaueres mittheilen läßt. Nach den bekannt gewordenen Entschlüssen wird die Regierung darauf verzichten müssen, das Gesetz von einer Mehrheit votirt zu sehen, wie der Reichskanzler sie wünschte. Die Mittelparteien, denen noch die heute hier eingetroffene „Köln. Ztg." die Heeresfolge zur dringenden Pflicht macht, haben im letzten Augenblicke noch die Kraft des eigenen Urtheils und der eigenen Verantwortung gefunden. Die Nationalliberalen werden geschlossen gegen die Vorlage stimmen, mit ihnen die Mehrheit der Freikonservativen, welche mithin auch in der jetzt zugestandenen Anzeigeform kein Aequivalent für die vom Staat verlangten Opfer an Ehre und Ansehen finden, von Machtbefugnissen ganz zu schweigen. Eben so geschlossen gegen die Vorlage werden die Polen der gegen sie aufrecht erhaltenen Ausnahmebestimmungen wegen eintreten. Von den Deutschfreisinnigen stimmt ein Theil (unter Richter's Führung) für, ein anderer Theil (mit Virchow an der Spitze) gegen die Vorlage. Die Mehrheit der Konservativen, vom Abg. v. Rauchhaupt vertreten, nimmt den Entwurf an, eine Minderheit, geführt vom Abg. Graf Limburg-Stirum, stimmt mit der Minorität. Das Zentrum gab durch den Abg. Windthorst eine kurze Erklärung ab, mit der es hinnahm, was ihm geboten wurde, ohne dadurch seine Zustimmung oder Befriedigung ausdrücken zu wollen. Die Betonung des Herrn Windthorst, daß das Zentrum „zusammenstehen und zusammenbleiben werde", wird im Hause selber Niemand enttäuscht haben, zerschneidet aber die eigentlichen Wurzeln, aus denen diese ganze verhängnißvolle Politik erwachsen ist.

— Dem Reichstag ging ein Gesetzentwurf betreffend das Verbot der Zulassung von jugendlichen Personen in Bleifarben- und Bleizuckerfabriken zu.

— Ueber die weitere Entwickelung der griechischen Angelegenheit liegt heute keine direkte Nachricht vor, woraus sich wohl ergiebt, daß Herr Delijannis die im Ultimatum gegebene Frist hat ablaufen lassen, ohne den Wünschen der Mächte zu entsprechen. Ob dies geschehen ist, weil Delijannis Kenntniß davon hatte, daß die Mächte eine weitere Mittheilung beabsichtigen, läßt sich mit Sicherheit noch nicht erkennen. Diese neue Mittheilung, welche dem Ultimatum natürlich den Charakter des letzten Wortes benimmt, wird der „Polit. Korr." zufolge jedenfalls ergehen und die griechische Regierung darin ersucht werden, zu erklären, daß sie bereit sei, die Armee in kürzester Frist auf den Friedensfuß zu stellen und daß mit den bezüglichen Anordnungen bereits begonnen sei. Die „Köln. Ztg." erfährt von ihrem Athener Korrespondent, daß es sich für die Großmächte darum handele, der Verquickung der griechischen Abrüstung mit der französischen Erklärung ein Ende zu machen, und das Ultimatum, nicht aber Frankreich gegebene Versprechungen zur Grundlage friedlicher Entschließungen des griechischen Kabinets zu machen. Diese Nachrichten bestätigen, daß Herr Delijannis sich nicht uber Mangel an Geduld und Rücksichtnahme seitens der Mächte beklagen kann. Je wohlwollender sie aber entgegenkommen, desto hartnäckiger, scheint es, will er werden. Denn die „Neue Freie Pr." hat am Montag folgendes Telegramm aus Athen erhalten: „Delijannis beabsichtigt, die der französischen Regiernng gegebene Erklärung aufrecht zu erhalten und keine andere Antwort zu geben. Man hält die Abreise der großmächtlichen Gesandten für unmittelbar bevorstehend."

— Wie nach der „Danz. Ztg." verlautet, soll die Staatsregierung sich entschlossen haben, dem Landtage noch in dieser Session eine Vorlage wegen Gewährung von Staatshülfe zur Ueberwindung der durch die Dammbrüche an der unteren Weichsel angerichteten Schäden an Deichen und Land zu unterbreiten.

— Die baierische Kabinetskassen-Angelegenheit spitzt sich immer schärfer und bedenklicher zu Nach einem aus München zugehenden Telegramm erscheint der Plan einer Regelung der Sache unter Zuziehung des Landtags als gescheitert und die Lage in Folge dessen als äußerst kritisch. Es wird hierüber telegraphirt:

Die vom Ministerium projektirte Vorlage, betreffend eine Staatsanleihe zur Regelung der Verhältnisse der Kabinetskasse, wird von den Ultramontanen, ausgenommen zwei Barone, unter dem Vorgeben zu großer Belastung des Landes abgelehnt. Für ihre Geneigtheit, den vorgeschlagenen Weg zu betreten, ernten die Liberalen in ultramontanen Blättern heftige Vorwürfe. Die Situation ist nun eine sehr peinliche; es herrscht eine allgemeine Verwirrung, in welcher haarsträubende Gerüchte willig Glauben finden. Die ultramontane Opposition scheint lange vorbereitet und von einflußreicher Seite genährt worden zu sein.

— In deutschen Münzstätten ist gegenwärtig die Ausprägung der neuen egyptischen Silbermünzen in Durchführung, und dies giebt dem spezifischen Organ der französischen Interessen am Nil, dem „Bosphore egyptien", welcher seinerzeit wegen des fanatischen Kampfes gegen die englische Autorität in Egypten die volle Strenge der englischen Verwaltung herausforderte, Veranlassung, einen Strom von Verdächtigungen und Lügen über die Beschaffenheit der neuen Münzen zu verbreiten, auf Grund anonymer „Analysen" zu behaupten, daß sie unterwerthig ausgeprägt seien, daß Schwierigkeiten ihrer Annahme begegneten u. s. w.

Gegenüber diesen Diatriben bemerken die „B. P. N.", daß der Feingehalt sämmtlicher in der Berliner Münzanstalt hergestellten egyptischen Silbermünzen den bezüglichen Bestimmungen des egyptischen Münzdekrets vom 14. November 1885 entspricht, und daß es eine beispiellose Dreistigkeit, gepaart mit gleicher Unkenntniß der technischen Verhältnisse, ist, wenn im „Bosphore egyptien" die Frage aufgeworfen wird: ob das Berliner Münzamt die ausgemünzten Barren geliefert und beglaubigt habe. Denn zu derartigen Zwecken pflegten überhaupt nur hochhaltige affinirte Barren zur Verwendung zu kommen, die selbstverständlich durch die Wardeine der königlichen Münze probirt würden und deren vorschriftsmäßiger Gehalt nach der Legirung und Einschmelzung sowohl, wie während des Arbeitsverfahrens überhaupt und endlich durch Kontrollproben der fertigen Stücke vor deren Ablieferung durch die genannten Wardeine konstatirt worden sei. Diese Praxis finde nicht nur auf den speziellen Fall Anwendung, sondern werde als leitender Grundsatz ganz allgemein bethätigt.

— In **Stockholm** bildet, wie von dort geschrieben wird, ein eigenthümlicher Vorfall das Tagesgespräch. König Oskar erhielt wenige Tage nach einander zwei Drohbriefe; in dem ersten verlangte der Schreiber die Summe von 500 schwedischen Kronen, welche in Noten zu 5 und 10 Kronen an einer näher bezeichneten Stelle in Stockholm niedergelegt werden sollte; falls dieses Verlangen nicht erfüllt werde, drohte der Erpresser, den König, den Kronprinzen oder einen anderen Prinzen zu ermorden. In dem zweiten Briefe beklagte er sich darüber, daß das Geld sich an dem bezeichneten Orte nicht vorgefunden habe und drohte nun, daß die beabsichtigte Reise des Königs nach Norwegen auf eine fürchterliche Weise unterbrochen werden würde, wenn das Geld nicht doch noch an dem bestimmten Platze niedergelegt werde. Beide Briefe waren mit „Que quodam" unterzeichnet und außerdem mit einem mit Blut gezeichneten Kreuz versehen. Der Polizei gelang es, den Briefschreiber an dem Orte, wo er das Geld abholen wollte, zu verhaften. Derselbe legte sofort ein offenes Geständniß ab; er heißt Johann Anderson Karlander, ist 25 Jahre alt und in der Provinz Wermland geboren Er gehört keinem Verein an und will auch keine Mitschuldige haben; der Geniestreich scheint allein seinem Gehirn entsprungen zu sein. Der sonderbare Attentäter ist von kleinem Wuchs, schwächlich gebaut und sieht sehr einfältig aus.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht zwei am 6 und am 10. April d. J. durch Graf Herbert Bismarck als Bevollmächtigten Deutschlands und Sir Edward Malet als Bevollmächtigten Englands vereinbarte Erklärungen über die Abgrenzung der deutschen und englischen Machtsphären im westlichen Theile des stillen Ozeans, sowie über die gegenseitige Handels- und Verkehrsfreiheit daselbst. Die beiden Erklärungen sind eine Ergänzung und Vervollständigung des vor Jahresfrist von beiden Staaten getroffenen Südseeabkommens. Es ist fortan unter dem Ausdruck „Westlicher stiller Ozean" der Theil des stillen Ozeans zu verstehen, welcher zwischen dem 15. Grad nördl. Br. und dem 30. Grad südl Br. und zwischen dem 165. Längengrad westlich und dem 130. Längengrad östlich von Greenwich liegt. Die Abgrenzungslinie beginnt in der Nähe von Mitre Rock an der Nordostküste von Neu-Guinea unter dem 8. Grade südlicher Breite, folgt diesem Breitengrad, um dann eine kurze Richtung nach Nordost zwischen Treasury-Insel und Shortland-Insel zu nehmen, und bekommt dann von letzterer ab eine südöstliche Richtung derart, daß sie an den Salomons-Inseln entlang führt, um dann schließlich unterhalb der Isabel-Insel zwischen dieser und der Maleita-Insel in einem fast rechten Winkel wieder nach Nordost zu gehen, geradezu auf Keats-Bank zwischen den Marschalls- und Gilberts Inseln hindurch. Jede Macht verpflichtet sich, die Interessensphäre der anderen zu respektiren und die Samoa-Inseln, die Tonga-Inseln, sowie die Insel Niue als neutrales Gebiet zu beachten. Die beiderseitigen Staatsangehörigen genießen in den Besitzungen beider Länder völlig gleiche Rechte, sowohl rücksichtlich der Erwerbung von Eigenthum, wie des Handels und der zu entrichtenden Abgaben. Waaren jedweden Ursprungs, welche von den beiderseitigen Staatsangehörigen unter irgend welcher Flagge eingeführt werden, sollen keinerlei anderen oder höheren Abgaben unterworfen sein als diejenigen, welche von den Angehörigen des anderen Staates oder irgend einer dritten Macht eingeführt werden. Alle streitigen Ansprüche auf bisher erworbenes Land sollen von einer gemischten Kommission untersucht werden. Der Anspruch kann jedoch durch die Ortsbehörden allein entschieden werden, wenn derjenige, welcher den Anspruch auf das Land erhebt, ausdrücklich hierauf anträgt. Beide Regierungen verpflichten sich, in dem westlichen stillen Ozean keine Strafniederlassungen einzurichten oder Sträflinge dorthin zu bringen.

— Das englische Unterhaus nahm gestern nach kurzer Debatte das Einnahmebudget in zweiter Lesung an.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Regierungsvorlage betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Prüfung und Qualifikation der Aerzte in zweiter Lesung angenommen. In derselben ist u. A. bestimmt, daß die von Universitäten in den Kolonien und im Auslande ausgestellten Zeugnisse als vollgültige anerkannt werden sollen, wenn seitens der betreffenden Länder volle Reziprozität in dieser Beziehung beobachtet wird.

— Die Kommission, welche von der englischen Regierung zur Prüfung der Ursachen der Handelsstockung niedergesetzt worden ist, hat nunmehr einen zweiten Bericht veröffentlicht, der in Form eines Blaubuches erschienen ist. Bei der großen Bedeutung, welche die wirthschaftlichen Verhältnisse des britischen Reiches, des größten Industriestaates der Welt, für sich in Anspruch nehmen können, ist der Bericht von allgemeinem Interesse. Das betreffende Blaubuch umfaßt Gutachten von Vertretern der vier hauptsächlichsten Industriezweige des Landes, der Eisen-Industrie, der Textil-Industrie, der Landwirthschaft und der Schifffahrt. Aus den in dem Bericht gemachten Mittheilungen geht hervor, daß in jedem der gedachten Industriezweige in den jüngsten Jahren ein beklagenswerther Rückgang zu verzeichnen und wenig oder gar keine baldige Aussicht auf einen Wiederaufschwung vorhanden ist. Es zeugt indeß von dem gesunden Urtheile der Engländer in wirthschaftspolitischen Dingen, daß sie nicht die Freihandels-Prinzipien, welche seit so langer Zeit die Grundlage der britischen Handelspolitik bilden, für den Rückgang verantwortlich machen. Man hat versucht, auch in England eine Art Schutzzollbewegung in Szene zu setzen. Die fair traders — so nennen sich die englischen Schutzzöllner — haben indeß ganz und gar keinen Erfolg aufzuweisen. In dem obengedachten Bericht kommt in klarer Weise die Ansicht zum Ausdruck, daß durch Eingriffe des Staates, wie durch Schaffung von Einfuhrzöllen oder Ausfuhrvergütungen, durch Einführung des Bimetallismus und wie die übrigen bekannten Vorschläge heißen, keine Besserung erzielt werden kann, sondern daß die letztere durch ungehinderte Entwickelung der wirthschaftlichen Kräfte sich den Weg bahnen muß. Die Zeit dürfte lehren, daß England mit seinem Beharren bei den Grundsätzen der Handelsfreiheit besser fahren wird, als Deutschland, das durch Annahme der Schutzzoll-Prinzipien vergeblich versucht hat, seiner Industrie aufzuhelfen.

— Die Verhandlungen zwischen China und dem Vatikan über die Anknüpfung offizieller Beziehungen scheinen, wie der „Germania" aus Rom geschrieben wird, ihrem Abschluß nahe zu sein. Das erwähnte Blatt bemerkt hierzu:

„Dieses Ereigniß von einschneidender Bedeutung für die Missionen war seit Monaten erwartet. Als der Krieg zwischen China und Frankreich ausbrach, fühlte sich England sehr beunruhigt, denn es fürchtete, Frankreich werde durch die Annexion Tonkins noch mehr Einfluß im Orient gewinnen, als es bereits besitzt. Das englische Kabinet suchte daher China zu bewegen, wenigstens den religiösen Einfluß, den Frankreich dort ausübte, tu brechen, und zwar durch Unterdrückung des Protektorats, das Frankreich dort über sämmtliche katholische Missionäre aller Länder besitzt. China, das von der Kolonial-Politik in seiner unmittelbaren Umgebung natürlich auch sehr unangenehm berührt war, folgte den englischen Rathschlägen und trat mit Rom in Verhandlungen. Sein gegenwärtiger Bevollmächtigter in Rom, Mr. Dün, theilte dem Vatikan am 5. November des verflossenen Jahres offiziell eine diplomatische Note mit, in welcher der Kaiser von China den Wunsch ausdrückte, es möchte eine direkte offizielle Verbindung zwischen Rom und Peking angeknüpft werden, er sei bereit, einen diplomatischen Vertreter des heiligen Stuhles in Peking zuzulassen und andererseits eine chinesische Gesandtschaft beim heiligen Stuhle zu errichten. Der Vatikan übermittelte diese Note sofort an die zwei Kongregationen der Propaganda nnd der außerordentlichen Angelegenheiten. Die Orient-Missionen schickten daraufhin die nothwendigen Dokumente, sowie ausführliche Berichte über die gegenwärtige Lage und über die Folgen eines Bruches mit den bisherigen französischen Traditionen. Die Diskussion dieser Frage ist in den kirchlichen Kreisen Roms mit großer Gründlichkeit geführt worden, denn da England die Vorschläge Chinas direkt, und alle anderen Mächte, besonders Italien, indirekt unterstützten, so glaubten einige Kardinäle und Prälaten, die Würdigung dieser Wünsche könnte für die Beziehungen mit Frankreich schlimme Folgen haben, weil das National Bewußtsein der Franzosen sich gekränkt fühlen werde. Der Papst hat sich nun entschlossen, die goldene Mittelstraße einzuschlagen, indem er einerseits die Vorschläge Chinas billigt und annimmt, und andererseits den status quo in China möglichst aufrecht erhalten wissen will. In diesem Sinne ist dem französischen Botschafter beim Vatikan vor acht Tagen eine Note des Staatssekretariats mitgetheilt worden, in welcher der französischen Regierung die Anzeige der Vorschläge Chinas gemacht und hinzugefügt wird, der Vatikan sei bereit, in einem gewissen Maßstabe den Wünschen des Kaisers von China nachzugeben, nachdem die französische Regierung die Note des heiligen Stuhles beantwortet haben würde. Diese Note beweist, daß der heilige Vater in nächster Zeit eine ständige regelmäßige Nuntiatur in Peking errichtet wird, und zwar eine Nuntiatur erster Klasse. Es wurde von verschiedenen Seiten geltend gemacht, man solle, um Frankreich zu schonen, einen Franzosen als ersten Prälaten dieses hochwichtigen Postens ernennen, doch glaubt man, daß der heilige Vater den alten Traditionen gemäß für diesen wie für andere derartige Posten einen italienischen Prälaten wählen wird."

Die Antwort der französischen Regierung erklärt dann, wie der „Germania" unterm heutigen Datum aus Rom telegraphirt wird, die Unzufriedenheit der französischen Regierung über die projektirten Maßnahmen, welche das französische Protektorat über die chinesischen Missionen berühren.

Meiningen, 4. Mai. Eine hier unte-

Vorsitz des Oberbürgermeisters Schaller tagende Versammlung nahm nach einem Vortrage des preußischen Landtagsabgeordneten von Schenckendorff auf Antrag des Reichstags-Abgeordneten Zeitz einstimmig folgende Resolution an: „Unser heutiges öffentliches Erziehungswesen in Deutschland bedarf hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände einer Erweiterung dahin, daß die geistige Ausbildung durch praktische Beschäftigungen, im erziehlichen Sinne ausgeübt, und daß gleichzeitig der körperlichen Durchbildung der deutschen Jugend eine größere Berücksichtigung als seither zu Theil werde. Eine solche Reform ist nicht allein eine Schule, sondern zugleich auch eine soziale Frage von hervorragender Bedeutung und verdient die volle Beachtung der weitesten Kreise des deutschen Volkes. Die Versammlung begrüßt daher lebhaft die Absicht des für jene Angelegenheit bestehenden Zentral-Komitees, einen deutsch-nationalen Verein zur Förderung dieser Zwecke demnächst in das Leben zu rufen."

Ausland.

Paris, 2. Mai. Der Kriegsminister Boulanger ist wieder mit großen Dingen im Werke: er bereitet laut offiziöser Mittheilung ein „organisches Gesetz" vor, das seine sämmtlichen neuen Ideen über Rekrutirung und Beförderung in der Nationalarmee und die Verfassung der Kolonialarmee umfassen, die dreijährige Dienstzeit und die Abschaffung der Freiwilligeneinrichtung als Ecksteine des Neubaues enthalten soll. Die letzte Kammer hat bekanntlich diese letzteren Bestimmungen angenommen. Der Finanzminister bereitet gleichfalls eine Vorlage über das Verhältniß zwischen Staat und Sparkassen vor: es handelt sich um Beschränkung der Summen, die der Staatsschatz im Kontokurrent von den Einlagen entnehmen kann, die von den Sparkassen den Depositenkassen gemacht werden, und zugleich um Entlastung des Staates von der Verpflichtung, den Einlegern 4 pCt. zu zahlen, wenn der Staat Geld zu günstigeren Bedingungen aufnehmen kann. Der Arbeitsminister wird ein neues Bergwerksgesetz einbringen, da das von 1810 nicht mehr ausreicht. Der Handelsminister wird ein Gesetz vorlegen, dessen Ausarbeitung der Staatsrath soeben beendigt hat und das sich auf Umgestaltung der Staatskontrolle über die Lebens-Versicherungs-Gesellschaften bezieht. An Arbeit wird es den Kammern also in der Sommer-Session nicht fehlen.

Paris, 2. Mai. Soviel sich bis jetzt übersehen läßt, war die Betheiligung an der heutigen Deputirtenwahl ziemlich schwach.

Das Amtsblatt bringt heute den Erlaß des Handels- und Industrieministers Lockroy, welcher den Wettbewerb für den Bau des Ausstellungsgebäudes von 1889 ausschreibt. Hauptbedingung zur Betheiligung ist, daß man Franzose sein muß; für die Bewerber sind drei Preise von 4000, 3000, 2000 Franks und sechs von 1000 Franks ausgesetzt. Die Regierung behält sich jedoch vor, aus den preisgekrönten Plänen denjenigen auszuwählen, der ihr am geeignetsten erscheint. Wie aus dem Erlaß hervorgeht, werden folgende Plätze und Gebäude in den Bereich der Ausstellung hineingezogen werden: Der Industrie-Palast und seine Umgebung, die Esplanade der Invaliden, das Marsfeld und sein Quartier, die Quais zwischen der Esplanade der elyseeschen Felder und dem Marsfeld, der Garten der elyseeschen Felder, der durch eine provisorische Brücke mit der Esplanade der Invaliden in Verbindung gesetzt wird. Die Oberfläche für die Ausstellung beträgt 291,000 Quadratmeter, wovon 32 000 für die schönen Künste, 25,000 für den Ackerbau, 6000 für die Kolonien, 90,000 für die Maschinen und 118,000 für die übrigen Gruppen bestimmt sind. Ein besonderer Platz in dem Plan ist für die 300 Meter hohen Eisenthürme, die ein Spekulant ausbauen will, offen gehalten worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. Mai. Für die Gütergemeinschaft des Allg. Landrechts bestimmt dieses Gesetzbuch in Th. 2, Tit. 1, § 372: „Was während der Ehe durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften und Vermächtnisse einem der Ehegatten zufällt und seiner Natur nach der Gemeinschaft fähig ist, wird gemeinschaftlich. § 373: Doch kann derjenige, welcher einem der Ehegatten ein Grundstück oder ausstehendes Kapital solchergestalt zuwendet, das Miteigenthum des andern Ehegatten durch ausdrückliche Erklärung ausschließen." Will ein Vater das seiner in landrechtlicher Gütergemeinschaft lebenden Tochter zu hinterlassende Erbtheil nicht in die Gütergemeinschaft eintreten lassen, so vermag er nach den vorstehenden Gesetzesstellen dies nur betreffend die Grundstücke und ausstehenden Kapitalien; alles Uebrige fällt in die Gütergemeinschaft und ist eine entgegenstehende testamentarische Bestimmung unwirksam. Dies ist vom Reichsgericht 4. Zivil Senat im Urtheil vom 16. Februar d. J. anerkannt. Hinzuzufügen ist, daß unter „ausstehenden Kapitalien" nicht etwa Inhaberpapiere zu verstehen sind, sondern auf den Namen des Erblassers geschriebene Kapitalien. Will der Erblasser seiner Tochter dies Erbtheil erhalten, so kann er hierzu die Enterbung in guter Absicht wählen.

— Von der kaiserl. Ober-Post-Direktion geht uns mit der Bitte um Veröffentlichung folgende Bekanntmachung zu: Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 24 Absatz V der Postordnung vom 8. März 1879 jeder Landbriefträger auf seinem Bestellungsgange ein Annahmebuch mit sich zu führen hat, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Packeten und Nachnahmesendungen dient. Will ein Auflieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes seitens des Landbriefträgers muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

— Die Ziehung der 2. Klasse 174. königl. preußischer Klassen-Lotterie wird am 11. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungsloose, sowie die Freiloose zu dieser Klasse sind nach den §§ 5, 6 und 13 des Lotterieplans, unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der 1. Klasse, bis zum 7. d. M., Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen.

— In der Woche vom 25. April bis 1. Mai sind hierselbst 16 männliche und 19 weibliche, in Summa 35 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 13 Kinder unter 5 und 12 Personen über 50 Jahre.

— Landgericht. — Strafkammer 1. — Sitzung vom 4. Mai. — Zu den bestgehaßtesten Beamten dürften wohl die Gerichtsvollzieher zu zählen sein und es ist deren Beruf oft wahrlich nicht beneidenswerth, da Viele vergessen, daß der Gerichtsvollzieher, wenn er seines Amtes waltet, einfach seiner Pflicht nachkommt. Es wird wiederholt der Person des Beamten die Schuld gegeben und über ihn ergießt sich sodann die Schale des Zorns. So erging es dem Gerichtsvollzieher K., als er am 17. Dezember v. J. den Auftrag hatte, bei der Arbeiterfrau Aug. Blunk, geb. Sauer, eine Pfändung vorzunehmen, dieselbe empfing ihn in so gereizter Stimmung, daß er schleunigst wieder Kehrt machte, um, seiner Vorschrift gemäß, einen Schutzmann zur Assistenz herbei zu holen. Er kehrte mit zwei Schutzleuten zu der Frau zurück und da dieselbe Zahlung nicht leistete, schritt er zur Pfändung und versiegelte verschiedene Mobilien, ein Oelgemälde, ein Vogelbauer und belegte auch das Portemonnaie der Blunk mit Beschlag. Hierüber gerieth dieselbe derart in Zorn, daß sie das Oelgemälde in Trümmer schlug, von dem Vogelbauer das Siegel abriß und selbst den Versuch machte, dem Beamten einen Theil des beschlagnahmten Geldes wieder zu entreißen, dabei ließ sie ihrer Zunge auch freien Lauf und gebrauchte gegen den Gerichtsvollzieher wenig schmeichelhafte Ausdrücke. Hierdurch hatte sie sich jedoch einer ganzen Reihe von Uebertretungen des St.-G.-B. schuldig gemacht und wegen derselben hatte sie sich heute vor dem Strafrichter zu verantworten. Mit Rücksicht auf ihre augenscheinliche Erregung wurde nur auf 3 Wochen Gefängniß gegen Frau Blunk erkannt.

Wie über viele Ortschaften Pommerns, war im Sommer v. J. auch über die Stadt Greifenhagen die Hundesperre angeordnet und verfügt worden, daß Hunde nur mit Maulkorb versehen und an der Leine geführt die Straße betreten dürften. Trotzdem wurden die Hunde der Landwirthe Alb. Th. Harp und Franz Hermann Bussian, beide zu Greifenhagen, wiederholt auf der Straße frei umherlaufend bemerkt. In Folge dessen wurde gegen die beiden Genannten Anklage auf Grund des § 320 des St.-G.-B. erhoben, nach welchem derjenige mit Gefängniß bestraft wird, der die Aufsichts-Maßregeln wissentlich verletzt, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung der Verbreitung der Hunde-Tollwuth angeordnet sind. Der Landwirth Bussian war in der glücklichen Lage, nachweisen zu können, daß seine Hunde ohne seine Gegenwart frei umhergelaufen, und daß dieselben, um die goldene Freiheit zu erlangen, einmal sogar den Weg durch ein Ofenrohr nicht gescheut hatten. Bei ihm konnte also von einer wissentlichen Verletzung der behördlichen Verordnung nicht die Rede sein, dagegen wurde seine Handlungsweise für fahrlässig erachtet, da er nicht für genügende Befestigung der Hunde gesorgt hatte. Deshalb wurde er wegen Uebertretung des Viehseuchen-Gesetzes vom 23. Juni 1880 mit 10 Mark Geldstrafe event. 1 Tag Haft bestraft. Der Landwirth Harp dagegen wurde wegen Uebertretung des § 320 des St.-G.-B. zu 1 Tag Gefängniß verurtheilt, weil ihm nachgewiesen werden konnte, daß in seinem Beisein seine Hunde frei auf der Straße umherliefen.

Aus den Provinzen.

Greifswald, 3. Mai. Die Frage wegen Versorgung der Stadt Greifswald mit Wasser wird in nächster Zeit wieder in Fluß gerathen. Auf Ersuchen hat Zivil-Ingenieur Thiem, welcher die Umgebung der Stadt nach Wasser untersucht hat, sich bereit erklärt, in einer öffentlichen Versammlung über die Möglichkeit, Greifswald mit einer Wasserleitung zu versehen, einen Vortrag zu halten. Für die Versammlung ist Donnerstag, der 6. Mai, in Aussicht genommen. Wie aus einem Gutachten hervorgeht, welches Ingenieur Thiem im Herbst v. J. dem Magistrat überreicht hat, wird in Zukunft von ihm nicht mehr auf die Wassergewinnung zu Koitenhagen, am Martensberge und zu Helmshagen Rücksicht genommen, sondern allein auf die Erfolge Gewicht gelegt werden, welche die Bohrungen in der Nähe von Diedrichshagen ergeben haben. Die Menge betrage 35 Sekundenliter. Ueber die Beschaffenheit habe die chemische Untersuchung volle Befriedigung gewährt. Die Temperatur schwanke zwischen 6,9 und 8,7 Grad Celsius. Die Entfernung von der Stadt betrage rund 7500 Meter. Der Ort der Wassergewinnung verbürge, daß ohne Schwierigkeiten alle Theile der Stadt und auch das zweite Stockwerk in den niedriger gelegenen Stadttheilen versorgt werden können. Was die Kosten betrifft, so seien diese auf etwa 350,000 M. zu veranschlagen.

Theater, Kunst und Literatur.

— Aus Odessa meldet die „N. Fr. Pr.": Am Donnerstag fand in Kischenew die Enthüllung des Denkmals Alexanders II. unter großartiger Betheiligung der Bevölkerung und der Militärgeistlichkeit statt. Das Denkmal dient zur historischen Erinnerung an den 12. April 1877, an welchem das Manifest betreffend die Kriegserklärung und Befreiung der Bulgaren in Gegenwart des Kaisers verlesen wurde. Das Denkmal ist eine Arbeit Opeskuschins. Die Kosten betrugen 20,000 Rubel.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 4. Mai. Ein aufregendes Schauspiel hatten am Sonnabend Morgen gegen 8 Uhr die Passanten der Potsdamer Straße an der Eichhornstraße. Hoch oben auf den die Straße überspannenden Telephondrähten saß, wie die „N. Pr. Ztg." erzählt, ein Arbeiter und rutschte langsam über die Straße hinweg.

Altona, 30. April. Auf Leben und Tod ging ein Ritt, den vorgestern der Adjutant Freiherr v. Ompteda II. machte. Derselbe hielt beim Diebsteich vor der Front, als sein Pferd vor der daherbrausenden Lokomotive des Flensburger Zuges scheu wurde. Vergeblich suchte der Reiter Herr des Thieres zu bleiben. Dasselbe riß die Kandare ab und ging durch. Ueber die Einfriedigung, welche die Bahn abgrenzt, setzte das Pferd hinweg, blieb aber mit den Hinterbeinen hängen und Pferd, Hecke und Reiter brachen zusammen. Bei dem Sturz platzten glücklicher Weise beide Sattelgurte. Das Pferd sprang sofort wieder auf und eilte dem Zuge vorauf nach dem Ottenser Güterbahnhof, wo es eingefangen wurde. Der Lieutenant lag über das rechte Schienengeleise und keine 12 Zoll breit von seinem Kopfe ging der Zug vorbei. Die ganze Angelegenheit verlief indeß so günstig, daß der Gestürzte nur einige leichte Hautabschürfungen davontrug.

— In Sankt Georgen am Attersee verunglückte ein hier während der Osterfeiertage bei seinen Eltern verweilender Studiosus auf nachfolgende Weise. Bei seinen Ausflügen war er Augenzeuge eines Kampfes, der auf geackertem Felde am Waldesrande zwischen einer Natter und einem Wiesel sich abspielte. Er wollte das arme Wiesel retten und rannte mit einem Stock dem Kampfplatze zu. Seinem Erscheinen dankte das Wiesel, sich in einem Loche verbergen zu können. Die Natter verfolgte ihre Beute auch dahin. Der Student aber zog nun die Natter am Schweife aus dem Loche und suchte gleichzeitig deren Kopf zu unterfangen. Er that dies aber ungeschickt, die Natter hatte Raum genug den Kopf zu wenden und stach ihn in voller Wuth in den Finger, so daß er sie vor Schmerz weit von sich fortschleuderte. Dabei hatte er doch die Geistesgegenwart, die Uhrschnur herabzureißen und den Finger fest zu schnüren, um die Zirkulation des Blutes zu hindern. Der herbeigerufene Arzt, Dr. Siebenrock in St. Georgen, wendete alle Gegenmittel an, doch mußte der junge Mensch nach Salzburg ins Spital gebracht werden; sein ganzer Oberarm wurde zerschnitten und es ist noch fraglich, ob nicht eine Amputation des Armes nothwendig sein werde.

— (Ein unangenehmer Kunde.) Vor einigen Tagen passirte einem Zahn-Operateur in Lübben das Mißgeschick, daß ihm ein Landmann, welchem er einen Zahn ziehen wollte, so fest in den Daumen der rechten Hand biß, daß das Glied ziemlich bedeutend verletzt, namentlich aber der Fingernagel total durchbissen wurde.

— (Auch eine Verehrerin Pasteur's.) In einer niederrheinischen Stadt kommt eine junge Dame freudestrahlend zu einer Freundin, fällt derselben jubelnd um den Hals, indem sie ausruft: „Gott sei Dank, wir gehen nach Paris, Papa ist von einem tollen Hunde gebissen worden."

— (Ein Zeitbild.) Als jüngst hier ein Brautpaar nach vollzogener Trauung aus der Kirche trat, zerfloß die Braut in Thränen. Der Bräutigam gab sich lange umsonst Mühe, die Ursache zu erforschen, die seine Gesponsin in so tiefe Trauer versetzte; erst nach langem Fragen und Drängen vernahm er endlich das fatale Geständniß: „Ich kann nicht kochen!" Es wurde ihr aber ein noch viel bedenklicherer Trost in der Beschwichtigung: „Beruhige Dich nur, mein Liebling, das thut nichts, denn ich habe nichts zu kochen!"

— Ueber neue Exzesse in Odessa wird von dort unterm 27. April geschrieben: Gestern um acht Uhr Abends, als das hiesige russische Theater gelegentlich der zweiten Vorstellung der hier gastirenden deutschen Theater-Gesellschaft des Direktors Paradies aus Moskau unter Mitwirkung des Schauspielers Barnay als Othello massenhaft besucht war, machte sich plötzlich eine außerordentliche Bewegung im Publikum bemerkbar, welche dadurch veranlaßt worden war, daß der Stadtgouverneur auffallend rasch seine Loge verlassen hatte und daß auch einige Polizei-Beamte sich von ihren Plätzen entfernten. Alsbald verbreitete sich das Gerücht, daß in der Stadt Unruhen ausgebrochen seien, und die meisten Familien beeilten sich, noch vor dem Abschlusse das Theater zu verlassen und nach Hause zurückzukehren. Als sie auf die Straße gelangten, bot die Stadt bereits ein außergewöhnliches Bild. Von den Thürmen sämmtlicher Polizei-Reviere leuchteten je zwei rothe Laternen nach allen Seiten hin, was den Ausbruch von Unruhen und die Konsignirung der Militärtruppen zu signalisiren pflegt. Die wichtigsten Stadttheile waren bereits mit Militär besetzt, das auf den Plätzen aufgestellt war, von wo aus Patrouillen zu Fuß und zu Pferde die umliegenden Straßen durchstreiften. Von Unruhen selbst war jedoch in der Stadt nichts zu sehen, und Alles fragte daher die Polizeiposten nach der Ursache dieser außerordentlichen Maßregeln. „Gehen Sie nach Hause," lautete die stereotype Antwort der Polizisten, „denn in den Vorstädten haben bereits Judenhetzen begonnen und dieselben können sich sehr bald in die Stadt verpflanzen." In Wirklichkeit hatten sich mehrere Banden der sogenannten „Bossa kommanda" (Barfüßler), etwa fünf- bis sechshundert Mann, auf dem Kulikowofelde, einem großen Platze vor dem Bahnhofe, zusammengerottet und Exzesse gegen einige Juden begonnen. Als die Exzedenten von berittenen Kosaken verfolgt wurden, liefen sie unter Hurrahgeschrei und Gejohle in die nächstgelegenen Straßen und plünderten en passant mehrere Tabakläden (andere Lokale waren nicht offen) und schlugen die Fensterscheiben derselben ein. Da jedoch die Kosaken nachfolgten und in die Menge hineinritten, so zerstreute sich dieselbe sehr rasch, und nur hier und da tauchten einzelne Banden auf, welche Thüren und Fenster der niedrigen Häuschen demolirten, aber durch sofortiges Einschreiten des konsignirten Militärs am Plündern verhindert wurden. Doch waren bei dem Exzesse zwei Juden schwer verwundet worden, und erlitten auch der Polizeimeister Major Bonin, sowie der Pristaw des Alexander-Reviers gefährliche Verletzungen, als sie von der Menge mit Steinen beworfen wurden.

— (Im Theater.) „Hirzt ham's ihner kriegt, d'rum is aus." — „Wann's de Zwa glei vor'n Stück hätt'n z'sammheirathen lassen, hätt' m'r uns 's Geld derspart."

— In einem thüringischen Wochenblatt befand sich kürzlich folgendes unbewußt humorvolle Inserat: „Allen Denen zur Warnung, welche ihre Hunde mit auf das Feld nehmen, ist eine gesetzliche Geldstrafe von 30 Mark gesetzt. Wer uns eine Anzeige, daß einer seinen Hund mit auf das Feld nimmt, oder ein Hund herrenlose herumläuft, so namhaft macht, daß wir denselben gerichtlich belangen können, erhält eine gute Belohnung mit Verschwiegenheit seines Namens. Die Jagdpächter".

— Von einem alten Osterbrauch berichtet man der „Hall. Ztg." aus Wittenberg. Es herrscht dort die Sitte, daß am grünen Donnerstag früh mit Honig bestrichene „Weißbrödchen" gegessen werden, und dieser Genuß soll nach dem Volksglauben dagegen schützen, daß der Betreffende im laufenden Jahre zum Esel werde. Ganz sicher soll das Schutzmittel nicht sein, aber die Sitte ist so eingewurzelt, daß auf dem Wochenmarkt der Honig nach Zentnern verkauft wurde und die Käuferinnen sich fast darum schlugen.

— Eine seltsame Kirchenszene ereignete sich in Pisa. Der berühmte Padre Agostino hielt dort im Dome vor 10,000 Zuhörern eine Predigt über die soziale Frage, wobei er den reichen Egoisten hart zusetzte. Kaum hatte er geendet, da durchbrauste die Kirche ein kolossaler Beifallssturm, der sich durch Mund und Hände äußerte.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Halle 4. Mai. Kommerzienrath Steckner lehnte die Kandidatur der vereinigten konservativen Parteien für die Landtagsersatzwahl ab, dafür ist Ober-Regierungsrath Sack aufgestellt.

Dresden, 4. Mai. Graf Moltke ist in Blasewitz eingetroffen, derselbe wird in Strehlen vom König empfangen werden.

Basel, 4. Mai. Die hier verstorbene Wittwe Christoph Merian setzte in ihrem Testament die Stadt Basel zur Erbin ihres Gesammtvermögens im Betrage von ca. 20 Millionen Francs ein.

Paris, 4. Mai. Roche (der bei der Pariser Wahl am Sonntag durchgefallene Kandidat) kehrte nach Villefranche zurück, um seine Haft wieder anzutreten.

de Lanessan wird demnächst zum Unterstaatssekretär der Kolonien ernannt.

In der Eröffnungssitzung des Generalraths des Departements Bouches du Rhone (Marseille) drückte der zum Vorsitzenden gewählte Abgeordnete Leydet dem für sein Recht eintretenden griechischen Brudervolke Frankreichs Sympathien aus.

Rom, 4. Mai. Die afrikanische Gesellschaft in Mailand erhielt einen aus Somada vom 1. April datirten Brief des Grafen Porro, worin derselbe schreibt, daß er mit der von ihm geführten und von zehn bewaffneten Sudanesen eskortirten Expedition am 26. März von Zaila abgegangen, am 29. März in Enza eingetroffen sei und in drei Etappen Gildizza zu erreichen gedachte. — Die Niedermetzelung der Expedition wird demnach vermuthlich am 8., 9. oder 10. April stattgefunden haben.

Newyork, 4. Mai. Der Streik der Arbeiter der Missouri-Pacific-Eisenbahn ist beigelegt.

Aus Chicago vom gestrigen Tage wird gemeldet, daß die streikenden Arbeiter eine Fabrik angegriffen; es kam zwischen der die Fabrik vertheidigenden Polizeimannschaft und den Streikenden zu einem Zusammenstoß, bei welchem 5 Arbeiter und 4 Polizisten durch Schußwunden verletzt wurden.